



SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 / 8 „NEU - BINZ“

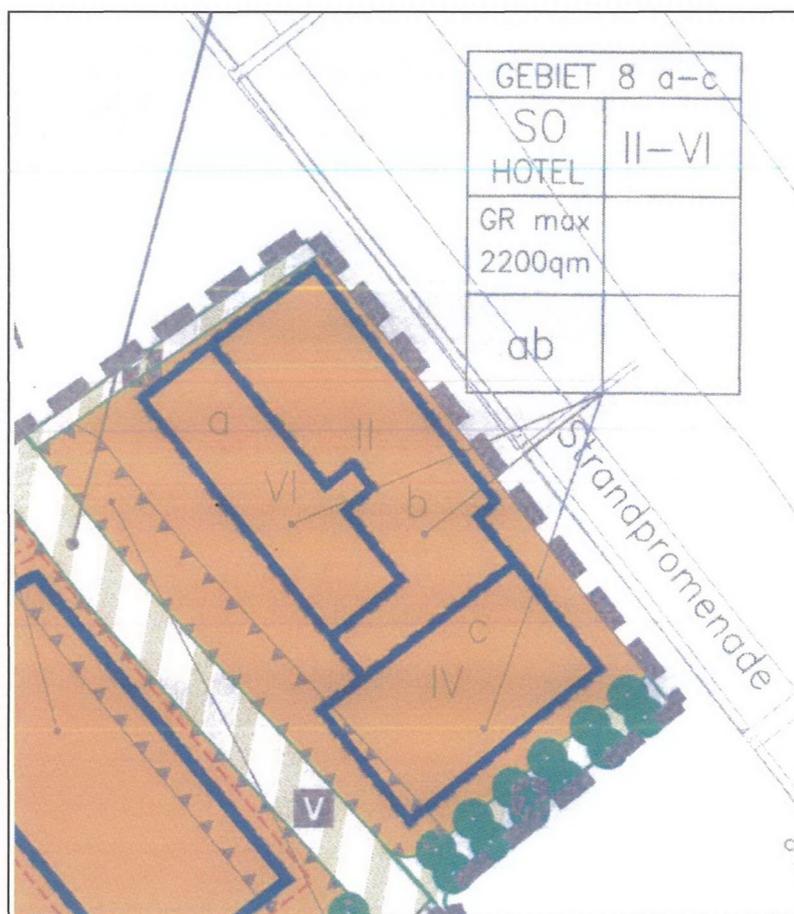
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2012 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 / 8 „Neu - Binz“ für das Gebiet Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstücke 50/5, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 60, 135/4, 135/5, 135/6, 135/7, 135/15, 136/16, 135/33, 135/35, 135/38 und 597 ganz bzw. teilweise, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B Text

1.3. Sonstige Sondergebiete – SO (§ 11 BauNVO)

In den Sondergebieten Hotel – Gebiete 8 a – c sind ausschließlich eine Beherbergungsnutzung und maximal zwei Betriebswohnungen im Sinne des § 8 (3) BauNVO zulässig. Ergänzend dürfen hotelbezogene Dienstleistungseinrichtungen, Restaurants und Shop – in – Shop – Bereiche errichtet werden. Die Nutzung des IV. Geschosses des Gebietes 8 c ist ausschließlich als Wellnessbereich zulässig.

Die unter Textziffer 1.3 vorhandenen Festsetzungen zu den Sondergebieten Fremdenverkehrseinrichtungen 2 und Kurmittelzentrum – Gebiet 7 – bleiben bestehen.



Ausschnitt Teil A Planzeichnung,
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 / 8 Gemeinde Ostseebad Binz (unmaßstäblich)

Die übrigen Textziffern der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 / 8 bleiben unverändert.

Ausgefertigt:
Gemeinde Ostseebad Binz, den *06.11.2012*



Schneider

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2011. Die Aufstellung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 25.10.2011 erfolgt.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

2. Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gern. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 14.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2011 den Entwurf des Plans, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2012 bis zum 27.07.2012 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.06.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.11.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), am 01.11.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Ostseebad Binz, 06.11.2012



Schneider
Bürgermeister

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **10.12.2012** durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen der Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des **10.12.2012** in Kraft getreten.

Gemeinde Ostseebad Binz, **11.12.2012**



Schneider
Bürgermeister